



www.autocross.or.at

Österreichischer Motorsportverband

INTERNATIONALE AUTOCROSS-QUAD
STAATSMEISTERSCHAFT

Sportliches Reglement 2025

Version 1.4

Österreichischer Motorsportverband

ZVR-Zahl: 767 28 23 23

Obmann: Rene Röhrnbacher
Thayastraße 19
A-3931 Schweiggen

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderung	Geändert von
0.1	01.01.2013		Wolfgang Grün
0.2	01.01.2014		Wolfgang Grün
0.3	11.01.2014	Oberegging	Wolfgang Grün
0.4	31.01.2015	Petzenkirchen	Wolfgang Grün
0.5	09.01.2016	Petzenkirchen	ÖMSV Vorstand
0.6	03.12.2016	Petzenkirchen	ÖMSV Vorstand
0.6	25.02.2017	Petzenkirchen	ÖMSV Vorstand
0.7	06.01.2018	Petzenkirchen	ÖMSV Vorstand
0.8	16.02.2019	Petzenkirchen	ÖMSV Vorstand
0.9	04.01.2020	Baden	ÖMSV Vorstand
1.0	05.02.2021	-	Jasmin Troll-Kainz
1.1	22.02.2022	-	Jasmin Troll-Kainz
1.2	21.03.2023	Traiskirchen	Jasmin Troll-Kainz
1.3	21.01.2024	Oberösterreich	Rene Röhrnbacher
1.4	19.01.2025	Schweiggers	Tamara Wager / Jasmin Troll-Kainz

1. Inhaltsverzeichnis

ÄNDERUNGSHISTORIE	2
1. INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1. ALLGEMEIN.....	7
1.1 Zugelassene Fahrzeuge	7
2. MINDESTALTER – KLASSENEINTEILUNG -AUTOCROSS	7
3. MINDESTALTER – KLASSENEINTEILUNG-QUAD.....	7
4. MINDESTALTER-KLASSENEINTEILUNG-RACERBUGGIES.....	8
5. MINDESTALTER-KLASSENEINTEILUNG-RACERBUGGIES-125-250	8
6. TEILNEHMER	8
2.1 Fahrer und Wagenpass.....	8
7. JAHRESLIZENZ.....	9
7.1 Bei Lizenzanträgen für Sportler unter 18 Jahren muss die Zustimmungserklärung des Erziehungsberechtigter Schriftlich dem Lizenzantragsformular beigelegt werden	9
8. MINDESTALTER FÜR LIZENZEN	9
siehe Klasseneinteilung	9
9. TAGESLIZENZ.....	9
LIZENZANTRÄGEN FÜR SPORTLER UNTER 18 JAHREN	9
10. ELEKTRISCHE ZEITNEHMUNG	10
11. UMWELTSCHUTZ.....	10
12. RENNABWICKLUNG	10
12.1 Anmeldung	10
12.2 Fahrzeugabnahme	11

12.3	Training-Autocross-Quad.....	11
12.4	Training-Racer-Buggies.....	11
12.5	Training-Racer-Buggies-RB125-RB250	12
13.	FAHRERBESPRECHUNG.....	12
14.	ALKOHOLKONTROLLE.....	12
15.	PRÄSENTATIONSRUNDE.....	12
16.	GEWICHTSKONTROLLE.....	12
17.	RENNVERLAUF	13
18.	RENNABBRUCH.....	13
19.	WERTUNG BEI ABBRUCH	13
20.	FRÜHSTART	14
21.	REPARATURZEIT	14
22.	ABMELDEN	14
23.	RENNDAUER-AUTOCROSS	14
24.	RENNDAUER -QUAD	15
25.	RENNDAUER – RACERBUGGIES-RB160	15
26.	RENNDAUER – RACERBUGGIES-RB125-RB250.....	15
27.	FAHRZEUGWECHSEL-QUAD.....	15
28.	STARTABLAUF	15
28.1	Klassenteilung (A/B-Vorlauf).....	15
28.2	Startzusammenlegung.....	15
28.3	Startzusammenlegung-Racerbuggies.....	16
29.	STARTAUFSTELLUNG- AUTOCROSS/KARTCROSS.....	16
30.	STARTAUFSTELLUNG- QUAD	17

31.	STARTAUFSTELLUNG-RACERBUGGIES- RB125-RB250	17
32.	FEUERLÖSCHER	18
33.	ABSCHLEPPEN	18
34.	VERLASSEN DER RENNSTRECKE	18
35.	PROTESTFRIST.....	19
36.	PROTESTE-RENNVERLAUF – GEWICHT.....	19
37.	SPORTKOMMISSION	19
38.	SCHIEDSGERICHT	20
39.	PROTESTE GEGEN DIE KUBATUR EINES MOTORS.....	20
40.	FLAGGENZEICHEN	21
41.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	22
41.1	Haftung	22
41.2	Vorschriften im Fahrerlager	22
42.	SIEGEREHRUNG.....	22
43.	ÖMSV FUNKTIONÄRE.....	23
43.1	Rennleiter.....	23
43.2	Sportkommissäre	23
43.3	Technische Kommissäre	23
43.4	Rennbüro	23
44.	STRAFEN	23
45.	MEISTERSCHAFTSWERTUNG	26
45.1	Tageswertung	26
45.2	Folgende Punktevergabe im Semifinale.....	26
45.3	Folgende Punktevergabe im Finale.....	27
45.4	Preisgeld.....	27

46.	STREICHRESULTAT	27
47.	JAHRESWERTUNG	27
48.	MEISTERSCHAFTSFEIER	28
49.	FINANZIERUNG DER MEISTERSCHAFT	28
49.1	Lizenzgebühren	28
49.2	Strafen	28
50.	NENNGELD-AUTOCROSS-QUAD	28
51.	NENNGELD-RACERBUGGIES-RB125-RB250.....	28
52.	VERANSTALTERABGABEN AN DEN ÖMSV	28
53.	ORGANISATION ÖMSV	29

1. Allgemein

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Der Österreichische Motorsportverband (ÖMSV) schreibt die **Internationale ÖMSV Autocross-QUAD Staatsmeisterschaft 2025** zu folgenden Bedingungen aus:

1.1 Zugelassene Fahrzeuge

Siehe Technisches Reglement 2025

2. Mindestalter – Klasseneinteilung -Autocross

Klasse 1:	Tourenwagen 2-Rad bis 1600 ccm	14. Lebensjahr
Klasse 2:	Tourenwagen 2-Rad 1601 bis 2000 ccm	14. Lebensjahr
Klasse 3:	Tourenwagen 2-Rad 2001 bis 5000 ccm	14. Lebensjahr
Klasse 4:	Tourenwagen Allrad bis 5000 ccm	16. Lebensjahr
Klasse 5	Buggies 2-Rad bis 5000 ccm	14. Lebensjahr
Klasse 7:	Buggies Allrad bis 1600 ccm	14. Lebensjahr
	Buggies Allrad bis 600 ccm	13. Lebensjahr
Klasse 8:	Buggies Allrad 1601 bis 5000 ccm	16. Lebensjahr
Klasse 13:	Kartcross	13. Lebensjahr

Für Teilnehmer von 13-16 Jahren in den Klassen Buggies Allrad bis 1600ccm und Kartcross ist die nachweisliche Autocross Erfahrung von mindestens 10 Rennen und die Verwendung eines HANS-SYSTEMS verpflichtend.

Aufstieg in höhere Klasse nicht möglich!

3. Mindestalter – Klasseneinteilung-QUAD

Quad und ATV (Klasse 9):

Quad Mindestalter 12. Lebensjahr

ATV Mindestalter 16. Lebensjahr

4. Mindestalter-Klasseneinteilung-Racerbuggies

Klasse 12: Racerbuggies

Klasse 12 wird bei jeder Veranstaltung gefahren, außer der Veranstalter bekommt keine Genehmigung

Bei Lizenzanträgen für Sportler unter 18 Jahren **müssen die Zustimmungserklärungen der Eltern (des Erziehungsberechtigten) schriftlich dem Lizenzantragsformular beigefügt werden.**

Antragsteller für Lizenzen der Klassen 12
müssen im 5. Lebensjahr sein

5. Mindestalter-Klasseneinteilung-Racerbuggies-125-250

Klasse 10: Racerbuggies RB125

Klasse 10 wird bei jeder Veranstaltung gefahren, außer der Veranstalter bekommt keine Genehmigung.

Klasse 11: Racerbuggies RB250

Klasse 11 wird bei einem Starterfeld von Minimum 4 Startern gefahren

Bei Lizenzanträgen für Sportler unter 18 Jahren müssen die Zustimmungserklärungen der Eltern (des Erziehungsberechtigten) schriftlich dem Lizenzantragsformular beigefügt werden.

Antragsteller für Lizenzen der Klassen 10 RB125
müssen im 9. Lebensjahr sein

Antragsteller für Lizenzen der Klassen 11 RB250
müssen im 10. Lebensjahr sein

6. Teilnehmer

2.1 Fahrer und Wagenpass

- Jeder Fahrer, der an einem ÖMSV-Staatsmeisterschaftslauf teilnehmen möchte, muss eine ÖMSV-Tages- oder Jahreslizenz lösen.
- Als Fahrerlizenz ist ein Ausweis vorgesehen.
- Bei Verlust der Fahrerlizenz ist ein Duplikat anzufordern (Kosten: € 20,00).
- Bei einem Wechsel in eine andere Klasse ist eine Gebühr von € 20,00 zu entrichten.

7. Jahreslizenz

- Zur Lizenzerteilung ist die ärztliche Bestätigung im Antragsformular unbedingt notwendig (Jegliche Arztbestätigungen für Motorsport werden anerkannt). Zur Lizenzerteilung ist die ärztliche Bestätigung im Antragsformular unbedingt notwendig!
- Intern. Arzt-Bestätigungen von aktueller (Lizenz) werden für eine ÖMSV Lizenz anerkannt.
- Für die Fahrerlizenz ist ein Passfoto des Antragstellers (nicht älter als zwei Jahre) und ein aktuelles Foto des Fahrzeuges erforderlich. Beide Fotos müssen rechtzeitig elektronisch per eMAIL an lizenz@oemsv.at gesendet werden.
- Die Gebühr für die Fahrerlizenz beträgt € 150,00.
- (inkl. Teilnehmer- Unfallversicherungsprämie)
- Der vollständig ausgefüllte Lizenzantrag muss bis zum **Stichtag:30.03.2025** an oben angeführte Adresse eingelangt sein (eMAIL oder Post).
Bei Überschreitung der Frist bzw. Nachbearbeitung wegen fehlender Angaben beträgt die Lizenzgebühr € 175,00 Euro.
- Beantragte Lizenzen sind zu bezahlen, auch wenn diese nicht benutzt werden.
- Die Lizenz erlischt mit Ende eines Kalenderjahres.
Jahreslizenz muss MINDESTENS 2 Wochen vor Verwendung beantragt werden!

Der ÖMSV behält sich die Entscheidung über die Ausstellung von Lizenzen vor und hat das Recht diese auch jederzeit ohne Ankündigung zurückzuziehen.

- 7.1 Bei Lizenzanträgen für Sportler unter 18 Jahren muss die Zustimmungserklärung des Erziehungsberechtigten Schriftlich dem Lizenzantragsformular beigelegt werden

8. Mindestalter für Lizenzen

siehe Klasseneinteilung

9. Tageslizenz

- Es kann auch eine Tageslizenz zu € 40,00 beantragt werden.
(Doppelveranstaltung 1.Tag 40€+ 2.Tag 10€)
- inkl. Teilnehmer- Unfallversicherungsprämie
- Für diese wird keine Fahrerlizenz ausgestellt.
- Intern. Arzt-Bestätigungen von aktueller (Lizenz) werden für eine ÖMSV Lizenz anerkannt
- Tageslizenz muss 1 Woche vor Verwendung Vorangemeldet werden unter
E-Mail lizenz@oemsv.at

Der ÖMSV behält sich die Entscheidung über die Ausstellung von Lizenzen vor und hat das Recht diese auch jederzeit ohne Ankündigung zurückzuziehen.

Lizenzanträgen für Sportler unter 18 Jahren

Muss die Zustimmungserklärung des Erziehungsberechtigten schriftlich dem Lizenzantragsformular beigelegt werden.

10. Elektronische Zeitnehmung

- Für die Rennabwicklung der ÖMSV Autocross Staatsmeisterschaftsläufe werden Transponder eingesetzt.
- Jeder Fahrer muss dafür sorgen, dass ein geeigneter Transponder während aller Läufe (freies Training, Zeittraining, Vorlauf, Semifinale und Finale) an seinem Fahrzeug angebracht ist.
- Gegen eine Gebühr von 20€ kann ein Transponder gemietet werden.
- Transponder Leihvertrag unter: <http://www.autocross.or.at/net/index.php/dokumente.html>
- Der geliehene Transponder muss in unbeschädigtem Zustand und gereinigt spätestens 15 Minuten nach Rennende des letzten Laufes im Rennbüro zurückgegeben werden.
- Als Kautions sind 50€ zu hinterlegen. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Transponders rückerstattet. Wird der Transponder nicht rechtzeitig im Rennbüro zurückgebracht, so wird die Kautions nicht rückerstattet.

11. Umweltschutz

- Unter der gesamten Fläche des Fahrzeuges ist im Fahrerlager eine ölfeste Plane zu legen und dessen Enden sind am Boden zu befestigen.
- Es muss zusätzlich eine ÖKO-Matte (ölfeste Plane, **Mindestmaß 1 x 1,5 m**) für die Ölwanne vorhanden sein.
- Weiters muss unter alle Geräte mit Verbrennungsmotoren (zB Notstromaggregat) eine ausreichend große Öko-Matte gelegt werden.
- Für jedes Fahrzeug muss eine Ölauffangwanne mit einem Mindestvolumen der zweifachen Motor-Ölfüllmenge vorhanden sein.
- Die Auffangwanne muss bei jedem, im Fahrerlager abgestelltem Rennfahrzeug sofort unter den Motorblock gestellt werden.
- Ist ein eigener Tankplatz vorhanden, so ist dieser bei jedem Tankvorgang ausnahmslos zu benützen.
- Nach Rennende muss verunreinigtes Material in der vom Veranstalter bereitgestellten ÖKO-Tonne entsorgt werden.
- Weitere Regelungen laut Genehmigungsbescheid der Veranstalter sind einzuhalten!

12. Rennabwicklung

12.1 Anmeldung

Jeder Fahrer hat sich persönlich am Renntag beim Veranstalter anzumelden und erhält nach Vorlage der aktuellen Lizenz und durch Unterschreiben der Nennung eine Starterkarte.

- Der Fahrer muss die vollständig ausgefüllte Nennung samt Originalunterschrift **spätestens 10 Tage** vor Veranstaltung an die in der Ausschreibung angegebene Email-Adresse senden. Die Zahlung erfolgt bevorzugt über eine Vorabüberweisung an die vom Veranstalter bekanntgegebene Bankverbindung, die Barzahlung am Renntag ist jedoch auch möglich. Erfolgt die Anmeldung NICHT spätestens 10 Tage vor Veranstaltung siehe Strafkartei Punkt 27

- Mit der Unterzeichnung des Nennformulars unterwirft sich der Fahrer, und alle Teammitglieder, den Sportgesetzen des ÖMSV sowie den Vorschriften der Veranstalter und eventueller behördlicher Bescheide.
- Doppelstarts (mit einem Fahrzeug) sind nicht erlaubt.
- **Das Nenngeld beträgt für Autocross und Quad Klassen € 100.- , für Racerbuggies € 80.-**
Der Fahrer hat mit der Jahreslizenz freien Eintritt bei der Veranstaltung.
Meldet sich der Fahrer vor dem Zeittraining ab, bekommt er das Nenngeld rückerstattet.

12.2 Fahrzeugabnahme

- Bei der Fahrzeugabnahme muss der Lizenzinhaber des Fahrzeuges anwesend sein.
- Die Starterkarte ist vorzulegen.
- Der Fahrer muss mit seiner kompletten Ausrüstung (Overall, Helm, ... die er bei dem Rennen verwenden wird) zur technischen Abnahme kommen.
- Aufkleber der Sponsoren und des ÖMSV sind anzubringen.
- **Der Fahrer kann an einem Renntag nur mit einem Fahrzeug pro Klasse starten.**
- Ohne technische Abnahme darf kein Fahrzeug auf die Rennstrecke. Zur Kontrolle muss die Starterkarte beim erstmaligen Befahren der Rennstrecke abgegeben werden.

Nach Überschlagen müssen die Fahrzeuge, vor einer Teilnahme am nächsten Lauf, den technischen Kommissaren erneut vorgeführt werden!

12.3 Training-Autocross-Quad

- Die Trainingszeit wird mittels der Zeitnehmung elektronisch ermittelt.
- Das Zeittraining wird klassenweise gefahren.
- Die Reihenfolge innerhalb der Klasse wird abwechselnd auf- oder absteigend (1.Rennen aufsteigend, 2.Rennen absteigend usw.) laut Jahreswertung vorgenommen. Beim ersten Rennen der Saison erfolgt die Reihung nach der Startnummer. Neue Fahrer oder Fahrer ohne Punkte werden am Ende in der Liste der Jahreswertung angefügt.
- Es gibt für jeden Fahrer nur ein Zeittraining pro Lizenz.
- Erreicht ein Fahrer keine Zeit (Ausfall in der ersten Runde oder nicht am Start) so wird er ohne Zeittraining hinten angereiht.
- Ohne Teilnahme an einem Training (freies Training oder Zeittraining), oder absolvieren einer Besichtigungsrunde (langsames Tempo), gibt es keine Starterlaubnis.
- **Es werden vier Runden gefahren, die schnellste Runde wird gewertet.**
- Bleibt ein Fahrzeug auf der Ideallinie stehen, gibt es eine kurze Unterbrechung, das defekte Fahrzeug wird entfernt (darf aber seine versäumten Runden nicht mehr nachholen). Die restlichen Fahrzeuge (welche sofort wieder auf der Rennstrecke zu Start-Ziel fahren) absolvieren dann ihre restlichen Trainingsrunden inklusive einer Startrunde.
- **Verlässt ein Fahrzeug vorzeitig die Rennstrecke, so gilt das Zeittraining für dieses Fahrzeug als beendet.**

12.4 Training-Racer-Buggies

- Das Training wird klassenweise gefahren.

- Es gibt für jeden Fahrer nur ein Training.
- Ohne Teilnahme an einem Training, oder absolvieren einer Besichtigungsrunde (langsames Tempo), gibt es keine Starterlaubnis.
- Es werden maximal 3 Runden gefahren
- Verlässt ein Fahrzeug vorzeitig die Rennstrecke, so gilt das Training für dieses Fahrzeug als beendet.

12.5 Training-Racer-Buggies-RB125-RB250

- Das Training wird klassenweise gefahren.
- Es gibt für jeden Fahrer nur ein Training.
- Ohne Teilnahme an einem Training oder einer Besichtigungsrunde (langsames Tempo) gibt es keine Starterlaubnis.
- Es werden maximal 3 Runden gefahren.
- Verlässt ein Fahrzeug vorzeitig die Rennstrecke, so gilt das Training für dieses Fahrzeug als beendet.

13. Fahrerbesprechung

- Die Fahrerbesprechung ist für Fahrer und Funktionäre Pflicht.
- Nichtanwesende (nicht entschuldigte) Fahrer müssen 100€ Strafe bezahlen.

14. Alkoholkontrolle

- Während der gesamten Veranstaltung besteht für den Fahrer absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
- **Während der gesamten Veranstaltung werden Alkoholtests willkürlich durchgeführt.**

15. Präsentationsrunde

Bei einer Präsentationsrunde dürfen nur der Fahrer und ein Mechaniker am Fahrzeug sein.

16. Gewichtskontrolle / Protest

- Gewicht kann bei jeder Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt sporadisch gemessen werden. Fahrer muss nach Aufforderung unmittelbar (prompt, unverzüglich) mit Fahrzeug auf dem vorgesehenen Platz für Messung erscheinen.
- Gegen eine Protestgebühr von 250€ kann ein Fahrer Protest einlegen (1x pro Tag)

17. Rennverlauf

- Das Rennen besteht aus Zeittraining, Vorlauf, Semifinale und Finale.
- Der Fahrer ist grundsätzlich verpflichtet, alle Läufe zu fahren. Bei technischen Gebrechen kann man einen Lauf auslassen. Er hat dann die Möglichkeit beim nächsten Lauf von der letzten Startposition aus zu starten.
- Im Finallauf sind nur Fahrer startberechtigt, die maximal einen Lauf (Zeittraining oder Vorlauf oder Semifinale) versäumt haben.
- Wenn ein Fahrer einen Lauf versäumt hat und im Finale startet, bekommt er nur die halbe Punktezahl.
- Wird ein Lauf abgebrochen (Frühstart) und ein Fahrer, der am Start teilnahm, scheidet aus, so ist dieser für den nächsten Lauf qualifiziert.
- Bei Defekt am Startplatz erhält der Fahrer die Punkte des verbleibenden Endergebnisses, z.B.: 9 Starter = 9. Platz. Die Ziellinie muss nicht überquert werden.
- Vor dem Start darf sich im Startraum kein Mechaniker oder Helfer mehr aufhalten. Im Startraum dürfen keinerlei Reparaturen oder andere Tätigkeiten durchgeführt werden.
- Das Fahrzeug muss in einem renntauglichen Zustand sein. Ein Fahrzeug dessen Antriebssystem oder Motorleistung so stark beeinträchtigt ist, dass die Mindestgeschwindigkeit für ein sicheres und flüssiges Rennen nicht erreicht wird, gilt als rennuntauglich (Entscheidung obliegt der Sportkommissare und der Technik).
- In jeder Startreihe können laut Platzierungen die Startpositionen frei gewählt werden (erste Reihe: erster und zweiter Startplatz; der Fahrer am ersten Platz wählt zuerst).
- *Das Fahrzeug muss aus eigener Antriebskraft vom Vorstart zum Startplatz gebracht werden.*
- Bei Verzicht auf seinen Startplatz muss der Fahrer von der Letzten Startreihe aus Starten(mindestens 5 Reihe bei mehreren Startern 6 Startreihe)
- Reparaturzeit
- Kameras

18. Rennabbruch

- Bei Überschlag oder gefährlichen Situationen wird der Lauf abgebrochen.
- Bei Eigenverschuldetem leichten Unfall mit Rennabbruch ist das Fahrzeug nach Überprüfung des Technikers beim Restart wieder startberechtigt.
- Bei Rennabbruch mit oder ohne Restart (beim nächsten Lauf) muss der Verursacher vom letzten Platz starten.
- Der Unfall-Verursacher selbst wird für diesen Lauf als letzter gewertet.
- Bei Rennabbruch wird der nächste Lauf vorgezogen.
- Ausnahme Rennabbruch war nicht gerechtfertigt Entscheidung durch Sportkommissar.
- Nach Beendigung eines Laufes darf nach Überqueren der Ziellinie nicht schlagartig gebremst werden, um ein Auffahren nachfolgender Fahrzeuge zu vermeiden. Die Auslaufrunde muss im langsamen Tempo gefahren werden.

19. Wertung bei Abbruch

- Für eine Wertung nach einem Abbruch wird immer die letzte vollendete Runde betrachtet.
- Bei Fehlstart wird nach der ersten Startaufstellung aufgestellt. Der Verursacher des Frühstarts wird auf seine ursprüngliche Startposition aufgestellt, erhält die durch Zeigen der Verwarn-Flagge eine Zeitstrafe von 5 Sekunden. Diese wird zu seiner Laufzeit addiert. Verursacht der Fahrer nochmals einen Fehlstart, wird er für diesen Lauf disqualifiziert.
- Nach mindestens 50 % gefahrener Distanz erfolgt die Wertung.
- Wurde weniger als die halbe Distanz gefahren, wird der Lauf gemäß Punkt 13 neu gestartet, es werden alle Runden gefahren.
- Nach gefahrenem Semifinale kann eine Veranstaltung mit den Punkten des Finales gewertet werden. Diese Entscheidung wird von der Sportkommission getroffen.
- Der Unfall-Verursacher selbst wird für diesen Lauf als letzter gewertet.

20. Frühstart

- Der Rennleiter bedient die Startampel.
- Der Rennleiter muss zum Startbereich uneingeschränkte Einsicht haben.
- Der Rennleiter entscheidet, ob der Start regulär war.
- In allen Läufen wird bei einem Fehlstart der Lauf abgebrochen und der Start wiederholt.
- Bei Fehlstart wird nach der ersten Startaufstellung aufgestellt. Der Verursacher des Frühstarts wird auf seine ursprüngliche Startposition aufgestellt, erhält die durch Zeigen der Verwarn-Flagge eine Zeitstrafe von 5 Sekunden. Diese wird zu seiner Laufzeit addiert. Verursacht der Fahrer nochmals einen Fehlstart, wird er für diesen Lauf disqualifiziert.

Fahrer hat selber dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug bei Startaufstellung nicht wegrollt.
(Empfehlung Fly off oder Handbremse)

21. Reparaturzeit

- Der Fahrer hat selbst dafür Sorge zu tragen, zu seinem anstehenden Lauf pünktlich zu erscheinen.
- Steht ein Fahrer nach fertiger Startaufstellung nicht auf seinem Startplatz, oder der Fahrer meldet am Start ein Problem, tritt automatisch eine 5-minütige Reparaturzeit in Kraft.
- Der Startaufschub beginnt zu laufen, wenn alle am Start anwesenden Fahrzeuge am Startplatz stehen und die Strecke zum Start freigegeben wurde.
- (Die Reparaturzeit muss nicht mehr angemeldet werden!)
- Schafft es der Fahrer vor Ablauf der Reparaturzeit am Vorstart zu erscheinen, ist er startberechtigt, muss aber vom letzten Startplatz aus starten.
- Reparaturzeit auch bei Restart möglich.

22. Abmelden

- Jeder Fahrer muss sich unverzüglich **am Vorstart oder in der WhatsApp Gruppe** abmelden, wenn er an den verbleibenden Läufen nicht mehr teilnehmen kann.

23. Renndauer-AUTOCROSS/Kartcross

- Die Rundenzahl wird bei der Fahrerbesprechung festgelegt und bekannt gegeben.
- Kann aber durch Sportkommission bei betreffende Gegebenheiten, Umstände; wetterbedingte Verhältnisse verändert werden.

24. Renndauer -QUAD

- Die Renndauer beträgt für alle Läufe 8 Minuten + 2 Runden.
- Die genaue Renndauer wird jedoch bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben, kann aber durch Sportkommission bei betreffende Gegebenheiten, Umstände; wetterbedingte Verhältnisse verändert werden.

25. Renndauer – Racerbuggies-RB160

Die Rundenzahl wird in der Fahrerbesprechung festgelegt und bekannt gegeben.

Darf aber 8 Minuten nicht überschreiten.

Kann aber durch Sportkommission bei betreffende Gegebenheiten, Umstände; wetterbedingte Verhältnisse verändert werden.

26. Renndauer – Racerbuggies-RB125-RB250

Die Rundenzahl wird in der Fahrerbesprechung festgelegt und bekannt gegeben.

Die Renndauer darf aber 8 Minuten nicht überschreiten.

Kann aber durch Sportkommission bei betreffende Gegebenheiten, Umstände; wetterbedingte Verhältnisse verändert werden.

27. Fahrzeugwechsel-QUAD

- In der Klasse 9 kann ein Fahrer das Fahrzeug wechseln, sofern er dieses bei der technischen Abnahme vorgeführt hatte und dieses auf seinen Namen und Startnummer angemeldet wurde. Ein Fahrzeugwechsel innerhalb der Fahrer (Teams) ist nicht erlaubt.

28. Startablauf

28.1 Klassenteilung (A/B-Vorlauf)

- In jedem Lauf sind maximal 13 Fahrzeuge zulässig.
- Überschreitet eine Klasse dieses Starterfeld, so wird ein A/B-Vorlauf durchgeführt.
- Die besten 6 Fahrer des A-Vorlaufes starten im Semifinale von den Plätzen 1,3,5,7,9.
- Die besten 6 Fahrer des B-Vorlaufes starten im Semifinale von den Plätzen 2,4,6,8,10.
- Die ersten 6 jedes Semifinales steigen ins Finale auf. Im Finale wird nach Platzierung und Zeit aufgestellt.

28.2 Startzusammenlegung

Wenn in einer Klasse weniger als 5 Fahrer an den Start gehen, entscheidet die Sportkommission über eine Startzusammenlegung.

- Die Fahrzeuge werden der nächsthöheren oder nächst niedrigeren Klasse zugeteilt, sofern die Gesamtzahl 13 nach Zusammenlegung nicht überschritten wird.
- Bei Startzusammenlegung nach dem Zeittraining:
Startaufstellung nach gemessener Zeit, schnellste Runde.
- Bei Startzusammenlegung nach dem 1. Lauf
- Startaufstellung nach Gesamtzeit bei gleicher Rundenanzahl eines Fahrers des vorherigen Laufes
- Die Zusammenlegung kann jederzeit erfolgen.
- Die Klassen werden getrennt gewertet.

28.3 Startzusammenlegung-Racerbuggies

- Es gibt keine Startzusammenlegung mit anderen Klassen.

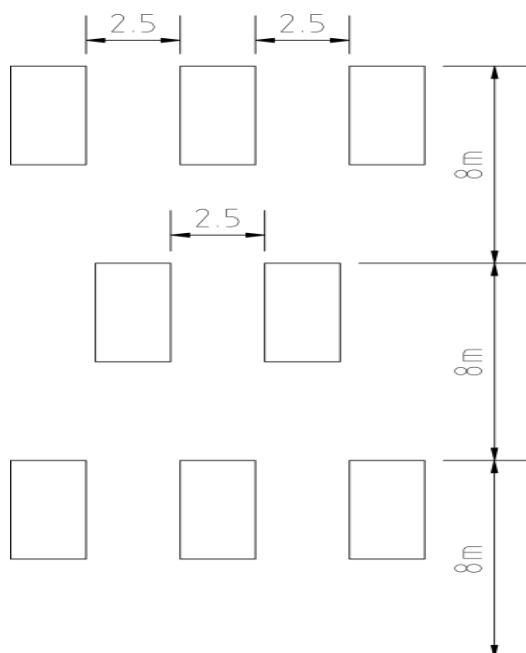
29. Startaufstellung- Autocross/Kartcross

Erster Lauf (Vorlauf): Startaufstellung erfolgt laut dem Zeittraining

Zweiter Lauf (Semifinale): Startaufstellung erfolgt aufgrund des Zieleinlaufes des Vorlaufes

Dritter Lauf (Finale): Startaufstellung erfolgt aufgrund des Zieleinlaufes des Semifinales

Startaufstellung:



In jeder Startreihe können laut Platzierungen die Startpositionen frei gewählt werden (erste Reihe: erster und zweiter Startplatz; der Fahrer am ersten Platz wählt zuerst).

Bei der Startaufstellung muss zwischen den Fahrzeugen ein Abstand von ca. 2,5 Meter frei sein, um den hinteren Fahrzeugen am Start ein Überholen zu ermöglichen. Der Abstand zwischen den Startreihen muss ca. 8 Meter betragen.

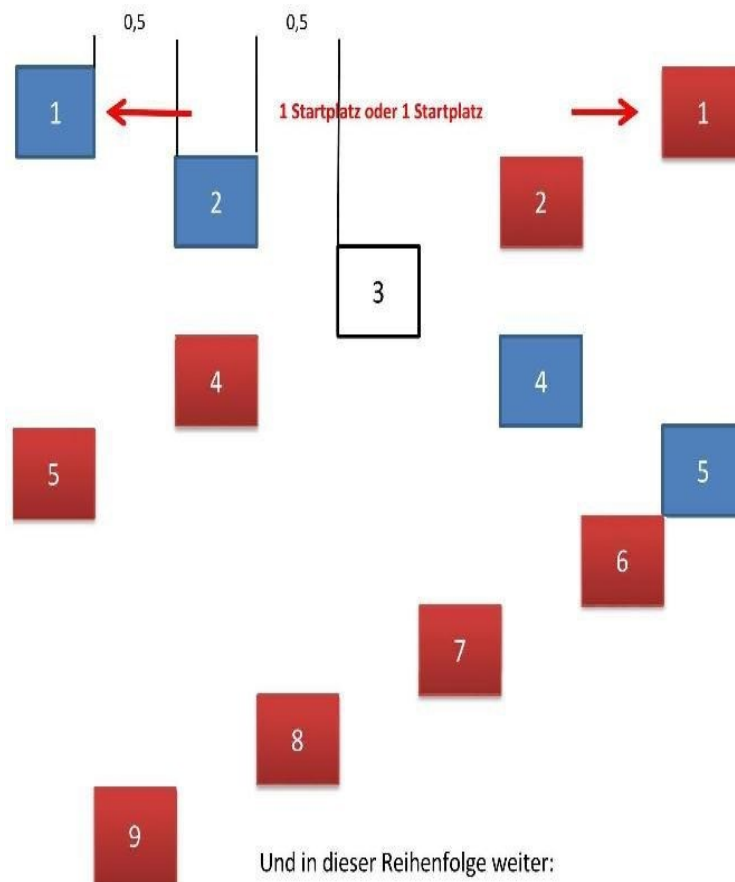
Der Fahrer muss nach dem Start 25 m ab der Startlinie die Spur beibehalten. Die Entscheidung, ob ein anderer Fahrer behindert wurde, trifft der **Sportkommissar**.

30. Startaufstellung- QUAD

In jeder Startreihe können laut Platzierungen die Startpositionen frei gewählt werden (erste Reihe: der Fahrer am ersten Platz wählt zuerst).

Bei der Startaufstellung muss zwischen den Fahrzeugen ein Abstand von **0,5 Meter** frei sein, um den hinteren Fahrzeugen am Start ein Überholen zu ermöglichen.

Der Fahrer muss nach dem Start 25 m ab der Startlinie die Spur beibehalten. Die Entscheidung, ob ein anderer Fahrer behindert wurde, trifft der **Sportkommissar**.

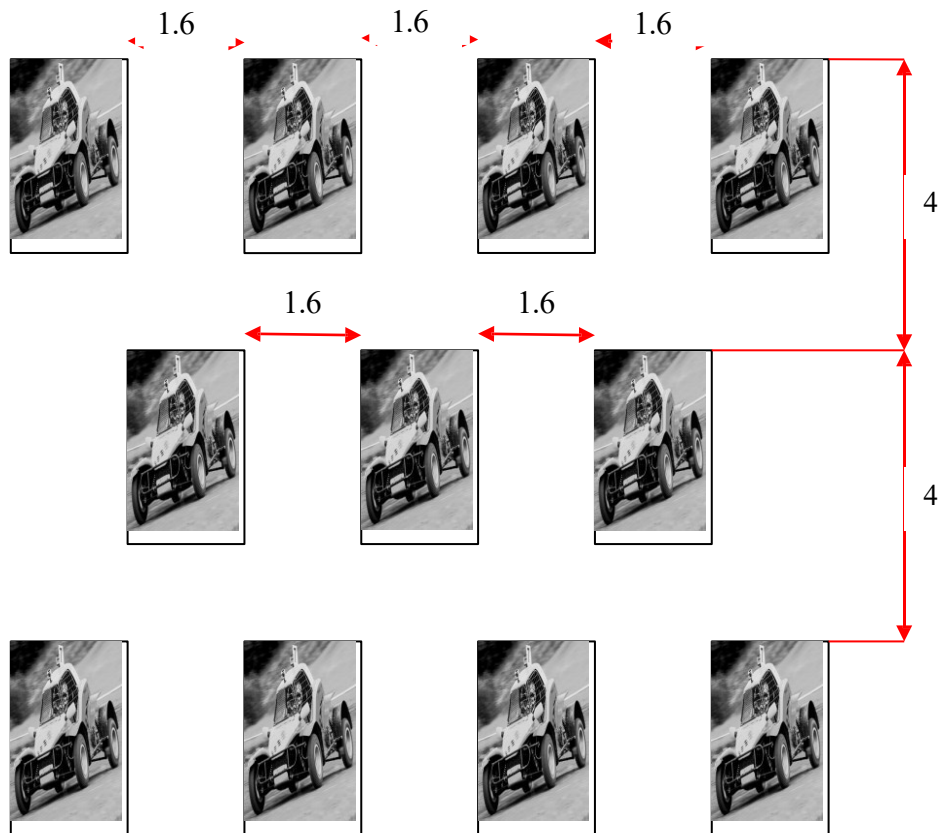


31. Startaufstellung-Racerbuggies- RB125-RB160

Erster Lauf (Vorlauf): Startaufstellung erfolgt laut dem Zeittraining.

Zweiter Lauf (Semifinale): Startaufstellung erfolgt aufgrund des Zieleinlaufes des Vorlaufes.

Dritter Lauf (Finale): Startaufstellung erfolgt aufgrund des Zieleinlaufes des Semifinales.



In jeder Startreihe können laut Platzierungen die Startpositionen frei gewählt werden (erste Reihe: erster und zweiter Startplatz; der Fahrer am ersten Platz wählt zuerst).

Der Fahrer muss nach dem Start 25 m ab der Startlinie die Spur beibehalten. Die Entscheidung, ob ein anderer Fahrer behindert wurde, trifft der **Sportkommissar**.

32. Feuerlöscher

Jeder Fahrer muss auf seinem Fahrerlagerplatz einen 6 Kg Feuerlöscher-Schaumlöscher Klasse A-B oder höherwertig haben.

33. Abschleppen

- Beim Abschleppen darf nur der Fahrer oder der Mechaniker auf dem Fahrzeug sein.

34. Verlassen der Rennstrecke

- Verlässt ein Fahrer mit der ganzen Fahrzeugbreite die Rennstrecke, so darf er beim Wiedereinfahren in die Rennstrecke andere Fahrzeuge nicht behindern.
- Er darf sich durch Abkürzen keinen Platzgewinn verschaffen.
- In der Sperrzone muss das Tempo merkbar verringert werden!

35. Protestfrist

- Die Protestfrist dauert 15 Minuten und beginnt nach Aushang der Endergebnisse, oder 30 Minuten nach dem letzten Lauf. Protest muss bei Sportkommission mündlich oder Schriftlich eingereicht werden.
- In schwerwiegenden Fällen kann die Sportkommission die Entscheidung in eine Sportkommissionssitzung vertagen. Die Entscheidung muss dann spätestens bis zur nächsten Veranstaltung feststehen.
- Nach Ende der Protestfrist und eventuell behandelten Protesten wird das Rennprotokoll von der Sportkommission erstellt. Somit ist das Protokoll (Endergebnis) offiziell.
- Das Rennprotokoll wird dem ÖMSV Vorstand und dem Veranstalter übergeben.

36. Proteste-Rennverlauf – Gewicht

- Proteste sind unmittelbar schriftlich mit einer Gebühr von € 250,00 einzureichen!
- Bestätigt sich der Protest, dann erhält der Proteststeller die Kautionsretour.
- Proteste können nur vom Fahrer od. Erziehungsberechtigten beim Sportkommissar eingereicht werden. Die Protestfrist läuft 15 Minuten nach Aushängen der Rennergebnisse, oder 30 Minuten nach dem letzten Lauf ab!
- Nach Ende der Protestfrist und eventuell behandelten Protesten wird das Rennprotokoll von der Sportkommission erstellt. Somit ist das Protokoll (Endergebnis) offiziell.
- Proteste gegen die Veranstalter und Zeitnehmung sind nicht zulässig.
- Rennleitung und Zeitnahme sind während der Veranstaltung für die Fahrer, deren Helfer und für die Zuschauer nicht relevant, Ausnahme Fahrer wird ausgerufen.
In schwerwiegenden Fällen kann die Sportkommission die Entscheidung in eine Sportkommissionssitzung vertagen. Die Entscheidung muss dann spätestens bis zur nächsten Veranstaltung feststehen.
Unter Punkt Sportkommission und Punkt Protestfrist.

37. Sportkommission

- Änderungen der Ausschreibung oder Streckenführung kann nur von der Sportkommission zusammen mit dem Veranstalter erfolgen.
- Bei Protesten oder schwerwiegenden Vorfällen tritt die Sportkommission zusammen.
Diese besteht aus:
 - dem am Renntag bestellten Rennleiter
 - zwei am Renntag bestellten Sportkommissaren
 - als Beisitzer: Schriftführer
- Bei einem Beschluss gilt die 2/3-Mehrheit!
- Die Sportkommission entscheidet über:
 - ordnungsgemäß eingebrachte Proteste
 - Anzahl von Rennen bei einer Sperre

- disziplinarische Strafen eines Fahrers oder dessen Anhangs die über € 25,00 hinausgehen (max. Geldstrafe € 500,00 für Fahrer)
- Berufung eines Fahrers über eine an ihn verordnete Strafe (z.B. Rennleiter, Sportkommissar, Techniker) unter Zuziehung von Aussagen eingeteilter Funktionäre (z.B. Streckenposten)
- wiederholtes, unsportliches Verhalten eines Teilnehmers oder dessen Anhangs
- Konsequenzen einer nicht bezahlten, ausgesprochenen Geldstrafe
- Nichteinhaltung von erteilten Maßnahmen z. B. Frühstart, Startaufstellung
- **Die Entscheidungen der Sportkommission sind unanfechtbar.**
- **Erstellen und Unterzeichnung des offiziellen Rennprotokolls.**

38. Schiedsgericht

Alle Streitigkeiten zwischen dem Lizenznehmer bzw Erziehungsberechtigten des Lizenznehmers, und dem ÖMSV, dem Veranstalter bzw deren Funktionären im Zusammenhang mit Motorsportveranstaltungen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Der Antrag zur Einberufung des Schiedsgerichtes muss innerhalb von 7 Tagen ab dem Ereignis beim ÖMSV einlangen. Der/die Antragsteller/in muss eine Kautions von € 500,00 vorab bezahlen. Der/die Verlierer/in trägt sämtliche Kosten, die zur Klärung des Streitfalles angefallen sind.

39. Proteste gegen die Kubatur eines Motors

Eine Überprüfung des Zylinderinhaltes kann ohne Ankündigung in der Ausschreibung durchgeführt werden.

Es gilt generell eine Toleranz von +3% (ausgenommen Klasse 5 Motorradmotor bis 1400 ccm, hier gibt es keine Toleranz)

Am Motor muss eine wirkungsvolle Verplombungsmöglichkeit vorhanden sein, um im Protestfall Manipulationen am Motor zu verhindern. Sollte dies nicht möglich sein, wird das ganze Fahrzeug sichergestellt.

Verweigert ein Fahrer die angeordnete Überprüfung, oder entspricht das Fahrzeug nicht der Klasseneinteilung, werden alle bis dahin erreichten Punkte gestrichen und der Fahrer zur Rückzahlung aller erhaltenen Preisgelder verpflichtet. Bis zur endgültigen Klärung des Protestes durch die technische Kommission bleibt das Klasselement aufrecht.

Bei Protesten gegen die Kubatur ist vom Proteststeller eine Kautions von € 500,00 für das Zerlegen bzw. Zusammenbauen des Motors bei der SPORTKOMMISSION zu hinterlegen! Die tatsächlich anfallenden Kosten für die Begutachtung und den Zusammenbau müssen vom Protestverlierer getragen werden.

Das beanstandete Fahrzeug wird nach Rennende von der Rennleitung sichergestellt und verplombt, in einer Fachwerkstätte zerlegt und die Kubatur festgestellt. Der Zusammenbau erfolgt vom Tuner des Motors, falls dieser nicht der Serie entspricht (einschließlich Dichtungen etc.).

Anwesenheit des Fahrers und des Proteststellers während der Ausliterung sind Pflicht!

Das Ergebnis des Protestes muss innerhalb einer Woche nach dem Rennen feststehen. Die Überwachung hat der veranstaltende Verein, bei dem der Protest erfolgte.

40. Flaggenzeichen

Während des Trainings und des Rennens können dem Fahrer folgende Flaggensignale gezeigt werden, die unbedingt befolgt werden müssen:

Rot-weiß-rote Flagge:	Start (entfällt bei Ampelstart)
Rote Flagge:	<u>Abbruch</u> – Wird vom Rennleiter oder Streckenposten hinausgegeben. Alle die das Hinausgeben der roten Flagge sehen können, schwenken sofort die rote Flagge.
Weißer Flagge:	Hindernis auf der Strecke Wenn das Hindernis (Abschleppdienst, Rettung, Feuerwehr etc. weg ist, wird die Flagge eingezogen.
Schwarze Flagge:	Ausschluss - wird mit Startnummer angezeigt und erfolgt jeweils für den Lauf!
Schwarze Flagge mit orangem Kreis:	Ausschluss wegen technischen Gebrechens – wird mit Startnummer angezeigt. Der Fahrer darf im nächsten Lauf wieder an den Start gehen. Für die Startaufstellung bzw. für die Wertung des Finales zählt die Platzierung laut Rundenprotokoll.
Blaue Flagge:	Überrunden lassen! Nachfolgende Fahrzeuge dürfen nicht behindert werden.
Schwarz-weiß- karierte Flagge:	Ende des Laufes oder Trainingslaufes
Gelbe Flagge:	<u>a) stillgehalten: Achtung Gefahr → ÜBERHOLVERBOT <u>b) geschwenkt: Höchste Gefahr → ÜBERHOLVERBOT und Geschwindigkeit deutlich senken!</u> Das Überholverbot gilt ab der gelben Flagge bis nach dem Hindernis. Nach dem Hindernis ist das Überholen wieder erlaubt. Die Flagge wird solange gezeigt bis das Hindernis beseitigt ist. bzw. zumindest der Fahrer ausgestiegen ist und sich vom Fahrzeug entfernt hat. Ist eine Vorbeifahrt an dem verunfallten Fahrzeug an zwei Seiten möglich, so ist nach dem Hindernis die Reihung wie vor der gelben Flagge wieder herzustellen. Befindet sich ein Fahrzeug außerhalb der Bahn, wird keine Flagge gezeigt.</u>
Schwarz-weiß diagonal geteilte Flagge:	wird dem Fahrer bei einem Fehlstart sichtbar angezeigt → +5 Sekunden werden zur Laufzeit des Fahrers addiert / passiert dem Fahrer ein 2. Fehlstart im selben Lauf, erfolgt die Disqualifikation für diesen Lauf

41. Allgemeine Bestimmungen

41.1 Haftung

Haftungsausschluss:

Der/die Lizenznehmer/in-Erziehungsberechtigte bestätigt, dass er/sie die Rennstrecke begutachtet hat und beurteilen kann, ob die Rennstrecke für den/die Lizenznehmer/in zu bewältigen ist.

Mit seinem/ihren Start anerkennt der/die Lizenznehmer- Erziehungsberechtigte die Eignung und den Zustand der Strecke sowohl als Renn- als auch als Trainingsstrecke. Der/die Lizenznehmer/in-Erziehungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass der/die Lizenznehmer/in die entsprechende Sicherheitsausrüstung verwendet. Weiters ist der/die Lizenznehmer/in- Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich, dass die technischen Bestimmungen für Wettbewerbsfahrzeuge eingehalten werden.

(<http://www.autocross.or.at>)

Der/die Lizenznehmer/in-Erziehungsberechtigte verzichtet, soweit gesetzlich zulässig, für den/die Lizenznehmer/in und seine/ihre Rechtsnachfolger auf sämtliche Ansprüche, welcher Art auch immer, daher auch auf Ansprüche aus Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Trainingsläufen oder Rennen gegen den ÖMSV, den Veranstalter, deren Funktionäre oder dem Rennstreckenhalter zustehen könnten. Der/die Lizenznehmer-Erziehungsberechtigte verzichtet auch auf den Ersatz von Schäden des/der Lizenznehmer/in, die sich durch die Sportausübung ergeben könnten. Dies gilt auch bei leichter Fahrlässigkeit der handelnden Personen. Der/die Lizenznehmer-Erziehungsberechtigte verzichtet auf die Anrufung ordentlicher Gerichte

- Auf dem gesamten Gelände außerhalb der Rennstrecke, hierzu gehören Fahrerlager, Parkplätze, Zufahrtsstraßen und **Verbindungswege zwischen Fahrerlager und Rennstrecke, darf nur im Schrittempo** gefahren werden. **Ebenso sind Test- und Probefahrten auf diesen Straßen und Wegen strengstens untersagt.** Die Rennstrecke darf nur nach Freigabe des Rennleiters befahren werden.
- Für Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Transporter, Montagewagen und dergleichen, welche in das Fahrerlager gebracht werden, haftet weder der Veranstalter noch der Schädiger für einen an diesen Fahrzeugen entstandenen Schaden.

41.2 Vorschriften im Fahrerlager

- **Nachtruhe ab 24 Uhr (Notstromaggregate ausschalten).**
- Hunde sind stets an der Leine zu führen.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

42. Siegerehrung

- Wird vom Veranstalter spätestens 15 Minuten nach Ende der Protestfrist durchgeführt.
- Pokal wird nur an persönlich anwesende Fahrer ausgehändigt.
- Wurde eine Entscheidung der Sportkommission vertagt, so wird die Siegerehrung laut der ausgehängten Ergebnisliste durchgeführt.

43. ÖMSV Funktionäre

43.1 Rennleiter

- Der Rennleiter wird ganzjährig vom ÖMSV gestellt und die Rennleiterschulung ist verpflichtend für diese Person zu absolvieren. Der Rennleiter ist für die dem offiziellen Programm entsprechende Abwicklung verantwortlich.
- Ist für die Einhaltung von Vorgaben in behördlichen Bescheinigungen verantwortlich.

43.2 Sportkommissäre

- Die Sportkommissäre werden vom ÖMSV zu den Autocross-Quad Veranstaltungen zur Überwachung des regelkonformen Rennverlaufes entsandt.
- Die Sportkommissäre entscheiden über Strafen.
- Die Sportkommissäre können bei außergewöhnlichen Situationen, (Vorkommnisse) den Rennleiter zur Beratung beiziehen.
- Die Sportkommissäre können sich in allen Räumen und am Renngelände frei bewegen.
- Der Rennleiter informiert die Sportkommissäre über persönliche Wahrnehmung (Regelverstöße), die Sportkommissäre nicht gesehen haben, oder auf Grund von Geländegegebenheiten nicht sehen konnten.

43.3 Technische Kommissäre

- Die technischen Kommissare werden vom ÖMSV entsandt.
- Jedes Wettbewerbsfahrzeug wird von mindestens einem technischen Kommissar vor dem Training abgenommen.

43.4 Rennbüro

- Ist für die Erstellung der Ergebnislisten und Rundenprotokolle zuständig.
- Unterstützt die Sportkommission bei der Reinschrift des Rennprotokolls.

44. Strafen

1. Verwarnungen haben die gesamte Saison Gültigkeit Bei der zweiten Verwarnung verliert ein Fahrer 5 Punkte in der Wertung; danach fängt er wieder bei null an;	Bei der zweiten Verwarnung verliert ein Fahrer 5 Punkte in der Wertung. Bei mehreren Verwarnungen kann es bis zur Disqualifikation für diesen Lauf führen
2. Zu spät beim Zeittraining	10 Strafsekunden
3. Nichtabmelden bei Ausfall	€ 50,00
4. Spurwechsel vor der „25 m Tafel“ Bei Wiederholung Disqualifikation für den Lauf	€ 50,00
5. Nichtverwenden von Ölauffangwanne oder Ölmatte, kein Feuerlöscher bei Fahrerlagerplatz	€ 25,00
6. Nichtbeachten der Bestimmungen für die Auslaufrunde	€ 50,00

7. Verstoß gegen die Nachtruhe	€ 250,00
8. Zu schnelles Fahren im Fahrerlager	€ 50,00
9. Beleidigendes Verhalten oder Bedrohungen gegenüber der Rennleitung oder anderen Funktionären	von € 100,00 bis Disqualifikation für diesen Lauf
10. Fahrerbesprechung: Nichtanwesende (nicht entschuldigte Fahrer)	€ 100,00
11. Der Fahrer ist für sein Team und deren Verhalten für das gesamte Rennwochenende mitverantwortlich. Der Strafraum reicht von Ausschluss, Rennsperren oder Strafen bis zu € 200,00	€ 200,00 bis Rennsperren Ausschluss
12. Ungebührliches Verhalten gegenüber Offiziellen, Publikum oder Presse, die dem Auto-Cross-Sport schadet. Die Strafe wird von der Kommission entschieden und kann bei schweren Fällen bis zum Ausschluss gehen	Bis zu € 300,00 Bei schweren Fällen Ausschluss
13. Tätliche Angriffe gegenüber Funktionären oder anderen Personen von Fahrern oder Anhang.	von € 500,00 bis Disqualifikation für den Renntag
14. Überholen bei gelber Flagge und ODER gefährliches Fahren bei gelber Flagge	2 Platzierungen nach hinten
15. Bei Behinderung und UNSPORTLICHKEIT	„liegt im Ermessen des Sportkommissärs bis zur Disqualifikation“
16. Offensichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers (z.B. bei der Rückkehr zur Strecke, Überrunden)	„liegt im Ermessen des Sportkommissärs bis zur Disqualifikation“
17. Fahren in entgegengesetzter Richtung während des Rennens	Disqualifikation für diesen Lauf
18. Offensichtliches Abkürzen der Strecke	Disqualifikation für diesen Lauf
19. Bei grober Unsportlichkeit Bei zweimaliger Disqualifikation während des Jahres → Disqualifikation für den laufenden Renntag sowie für den nächsten Meisterschaftslauf. Bei dreimaliger Disqualifikation während des Jahres → Ausschluss für das laufende Rennjahr!	Disqualifikation für den Renntag
20. Bei sichtlich Unsportlichen Taktieren (wenn man nach dem Start die Rennstrecke verlässt ohne technischen Defekt)	Disqualifikation für den Renntag
21. Nichtbeachten des Alkoholverbotes	Disqualifikation für den Renntag
22. Bei Unterschreitung des Gewichtes, oder Nichterscheinen nach Aufforderung zur Waage	Disqualifikation für den Renntag
23. Bei nicht bezahlten Strafen	Disqualifikation, bis Strafe bezahlt
24. Verwendung eines nicht dem Hubraum entsprechenden Motors bewirkt einen Ausschluss und Abzug aller in diesem Sportjahr erzielten Punkte sowie Rückzahlung aller erhaltenen Preisgelder	Ausschluss
25. Raufhandlungen werden zur ANZEIGE gebracht	Anzeige
26. Fehlstart	+5 Sekunden Zeitstrafe / passiert

	dem Fahrer im selben Lauf nochmals ein Fehlstart, ist er für diesen Lauf disqualifiziert
27. Einhalten der 10 Tages-Sendefrist der Nennung	+25€ zum normalen Nenngeld
Strafen aus den letzten beiden Rennen werden in die nächste Saison mitgenommen!	

45. Meisterschaftswertung

45.1 Tageswertung

- Jede Klasse wird – auch bei Startzusammenlegungen – getrennt gewertet.
- Punkte werden an alle Fahrer vergeben, die bei der Ursprünglichen Startaufstellung am Start sind.
- Für die Punktevergabe wird das Rundenprotokoll herangezogen

Folgende Punktevergabe im Vorlauf:

Im Semifinale ist die Punktevergabe von unten nach oben.

Beispiel: **13 Starter**, **13 Platz** sind 2 Punkte, 1 Platz sind 8 Punkte.

5 Starter, **5 Platz**, Punkte von 13 Platz sind 2 Punkte, 1 Platz, Punkte von 9 Platz sind 4 Punkte

1. Platz	8 Punkte
2. Platz	7,5 Punkte
3. Platz	7 Punkte
4. Platz	6,5 Punkte
5. Platz	6 Punkte
6. Platz	5,5 Punkte
7. Platz	5 Punkte
8. Platz	4,5 Punkte
9. Platz	4 Punkte
10. Platz	3,5 Punkte
11. Platz	3 Punkte
12. Platz	2,5 Punkte
13. Platz	2 Punkte

45.2 Folgende Punktevergabe im Semifinale:

Im Semifinale ist die Punktevergabe von unten nach oben.

Beispiel: **13 Starter**, **13 Platz** sind 2 Punkte, 1 Platz sind 8 Punkte.

5 Starter, **5 Platz**, Punkte von 13 Platz sind 2 Punkte, 1 Platz, Punkte von 9 Platz sind 4 Punkte

1. Platz	8 Punkte
2. Platz	7,5 Punkte
3. Platz	7 Punkte
4. Platz	6,5 Punkte
5. Platz	6 Punkte
6. Platz	5,5 Punkte
7. Platz	5 Punkte
8. Platz	4,5 Punkte
9. Platz	4 Punkte
10. Platz	3,5 Punkte
11. Platz	3 Punkte
12. Platz	2,5 Punkte
13. Platz	2 Punkte

45.3 Folgende Punktevergabe im Finale:

1. Platz	20 Punkte
2. Platz	17 Punkte
3. Platz	15 Punkte
4. Platz	13 Punkte
5. Platz	12 Punkte
6. Platz	11 Punkte
7. Platz	10 Punkte
8. Platz	9 Punkte
9. Platz	8 Punkte
10. Platz	7 Punkte
11. Platz	6 Punkte
12. Platz	5 Punkte
13. Platz	4 Punkte

45.4 Preisgeld

Preisgeld ist dem Veranstalter freigestellt.

46. Jahreswertung

Für die Meisterschaftswertung werden die Punkte aus allen Vor-und Finalläufen addiert.

Im Falle einer Punktegleichheit entscheiden in Folge die besseren Platzierungen. Bei jedem Fahrer werden die Punkte für jede Klasse extra addiert.

In allen Klassen wird für den punktbesten Fahrer der Titel „Staatsmeister“ des ÖMSV vergeben.

Für die Auszahlung des Preisgeldes am Jahresende bei der Staatsmeisterfeier müssen pro Veranstaltung mindestens 5 Starter teilgenommen haben.

Dieses Starterfeld muss bei 50 % (Hälfte der Rennen) der Meisterschaft erreicht werden.

Wird dieses Starterfeld nicht erreicht, wird das halbe Preisgeld ausbezahlt.

Preisgeld muss bei der Staatsmeisterfeier persönlich abgeholt werden.

47. Meisterschaftsfeier

- Pokal und Preisgeld wird nur an anwesende Fahrer ausgehändigt.
- Ausnahmen im Krankheitsfall oder durch berufliche Verhinderung müssen im Vorfeld mit dem ÖMSV vereinbart werden

48. Finanzierung der Meisterschaft

Am Saisonende wird die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa nach Abzug einer Investitionsrücklage bei einer Jahresabschlussfeier an die Fahrer als Preisgeld ausbezahlt.

48.1 Lizenzgebühren

Einkassierte Lizenzgebühren fließen abzüglich der Kosten für die Versicherung in die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa.

48.2 Strafen

Einkassierte Strafen fließen in die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa.

49. Nenngeld-Autocross-Quad

100€,- für 2025 – sofern die 10 Tages-Frist beim Senden der Nennung eingehalten wird
Pro Nennung fließen 35€ in die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa.
Die restlichen 65€ verbleiben beim Veranstalter.

50. Nenngeld-Racerbuggies-RB125-RB250

80€,- für 2025 – sofern die 10 Tages-Frist beim Senden der Nennung eingehalten wird
Pro Nennung fließen 20€,- in die ÖMSV-Staatsmeisterschaftskassa.
Die restlichen 60€ verbleiben beim Veranstalter.

51. Veranstalterabgaben an den ÖMSV

• jährlicher Mitgliedsbeitrag • Kalendergebühr pro Veranstaltung • Zeitnehmung und Funkgeräte • Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung Abrechnung nach Aufwand (Änderung vorbehalten)	150€ 100€ 100€ ca.1000€
Funktionäre: • Rennbüro (pro Person max. 3 Personen) • Technische Abnahme (pro Person max.1 Person) • Sportkommission (max. 2 Personen) • Hauptverantwortlicher Zeitnehmung	150€ 150€ 150€ 100€

!!Der ÖMSV nimmt keine 500 Euro Schein an!!

52. Organisation ÖMSV

Vorstand:

<u>Obmann:</u>	René Röhrnbacher, Thayastraße 19, 3931 Schweiggers
<u>Obmann Stv.:</u>	Gerhard Hahn, Thayastraße 18, 3931 Schweiggers Stefan Weissinger, Mannshalmerstraße 16, 3931 Schweiggers
<u>Kassier:</u>	Renate Fischer, Heiligstraße 9, 2020 Hollabrunn
<u>Kassier Stv.:</u>	Tamara Wager, Fischergasse 12, 7223 Sieggraben
<u>Schriftführung:</u>	Jasmin Troll-Kainz, Berggasse 36, 2193 Wilfersdorf
<u>Schriftführung Stv.:</u>	Michael Göschl, Zwettler Straße 14, 3931 Schweiggers
<u>Technik:</u>	Leopold Plakolm, Ringweg 1/1, 4113 St. Martin im Mühlkreis Wolfgang Moser, Meiselding, 9312 Meiselding
<u>Sportkommissar:</u>	Walter Göschl, Schillerstraße 4, 3701 Großweikersdorf Christian Graf Ernst Thaler Lukas Krall Simon Fischer Gerhard Bogner
<u>Fahrer-Vertreter:</u>	Johannes Hohegger, Karl Morre Gasse 22, 8670 Krieglach Markus Marcher
<u>Zeitnehmung:</u>	Heinz Luneschnik, Andreas Luneschnik
<u>Rennleiter:</u>	werden vom jeweiligen Veranstalter gestellt.

Mitgliedsvereine:

MSC-St.Agatha Obmann Fischer Simon Sonnleiten 7 4084 St. Agatha http://www.msc-st-agatha.at	Motorsportverein Lohn Obmann Emanuel Fröschl Lohn 1, 3633 Schönbach http://www.msv-lohn.at.tf
Motorsportclub Marcher Obmann Gottfried Ruppitsch pA Walter Marcher Gunzenberg 3, 9341 Straßburg	Motorsportclub Neusserling (MSC) Obmann Leopold Plakolm jun. Ringweg 1/1, 4113 St. Martin im Mühlkreis http://www.msc-neusserling.at
UNION Motorsportverein (MSV) Oberrakitsch Obmann Johannes Kern Oberrakitsch 64, 8480 Mureck http://www.msv-oberrakitsch.at	Racing Team Sieggraben Obmann Rene Senft Fischergasse 12 7223 Sieggraben http://www.rt-sieggraben.at
Weinviertel Racing Team (WRT) Obmann Daniel Fischer Heiligstraße 9, 2020 Hollabrunn http://www.wrt-hollabrun.at	W4 – Quad Racing Obmann Sascha Fröhlich Ilmauerstraße 54 3851 Kautzen
MSV-Großweißenbach Marco Müller 3913 Großweissenbach 112 Marco.Muellner@gmx.net	UMSC Arbesbach Martin Wallner Arbesbach 150, 3925 Arbesbach